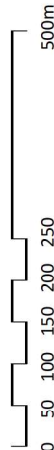


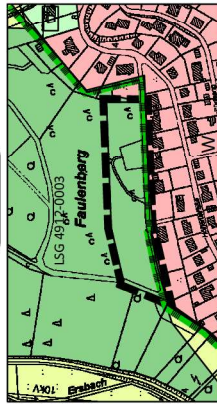
Gemeinde Reichshof 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger

M. : 1:5.000 i.O.

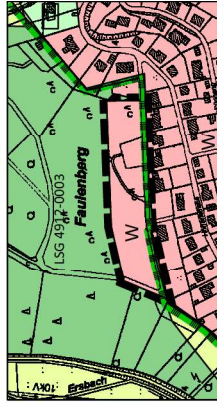


21.12.2023

Bestand



Planung



Bestand



Planung



Tauschfläche Windfuf

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)



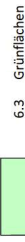
1.1 Wohnbauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



6.3 Grünflächen



Spielfeld

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



12.1 Flächen für die Landwirtschaft



12.2 Flächen für Wald

13. Nachträgliche Übernahme von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)



13.13. Grenze Landschaftsschutzgebiet
LSG 4912-0003 - Bergleustadt, Eckenhagen



15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
96. Flächennutzungsplanänderung



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Tauschflächen der 96. Flächennutzungsplanänderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau-Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am Ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERTÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Versammlung am und öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis einschließlich Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Bau-Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Bau-Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung zum 2. Mal öffentlich auszulegen. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

2. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis zum 2. Mal eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Reichshof am beschlossen worden.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügen

vom

Az.:

genehmigt worden.

Köln, den

.....
Bezirksregierung Köln
i.A.

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist am erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW hingewiesen.

Reichshof-Denklingen, den

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 13. April 1990 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 802).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

ANLAGEN

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

PLANVERFASSER



Freudenberger-Straße 383
57072 Siegen
Tel. : 0271-3136-210
Fax : 0271-3136-211
Mail: hks-siegen@t-online.de
www.hksiegen-stadtbauever.de

STADT - UMWELT